

ÄNDERUNGEN IM PLANENTWURF

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans 16.91.01 „Zippendorf“ wird nach der öffentlichen Auslegung redaktionell geändert. Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Teil A (Planzeichnung):

Die Darstellung der Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen entfällt, weil die entsprechende Rechtsgrundlage weggefallen ist.

Die Planzeichenerklärung wird entsprechend angepasst.

Teil B (Textliche Festsetzungen):

Unter I. Planungsrechtliche Festsetzungen wird unter 4. Grünordnung der Unterpunkt 4.2 entsprechend der am 28.05.2005 in Kraft getretenen Baumschutzsatzung angepasst.

Unter II. Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung entfällt unter 2. Fassaden der örtliche Hinweis auf den Ensemblebereich.